

Ausschussdrucksache (07.03.2025)
<u>Inhalt</u> Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkrbldG M-V) - Drucksache 8/4373 - hier: Präsentation von Prof. Dr. Andreas Diettrich (ZLB) zur öffentlichen Anhörung

Öffentliche Anhörung zum Gesetz über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern

*Direktorium des landesweiten Zentrums für
Lehrerbildung und Bildungsforschung*

Prof. Dr. Andreas Diettrich



Universität Rostock



Hochschule Neubrandenburg



hmt Rostock



Universität Greifswald

Allgemeine Einschätzung

Das Anliegen des Gesetzes zur Erhöhung der phasenübergreifenden Abstimmung, zur Rekrutierung von mehr Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Qualität der Wege ins Lehramt ist grundsätzlich zu begrüßen, aber:

1. Das Ziel der übergreifenden Abstimmung zur Qualität der Lehrkräftebildung ist gefährdet, da mit dem Gesetzesentwurf das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung als bewährte **Struktur der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit** und der Abstimmung mit den zuständigen Ministerien in seiner aktuellen Form aufgelöst und in einen nicht näher beschriebenen Kooperationsverbund, für den keine eigenständige Struktur und Finanzierung vorgesehen ist, überführt wird.



Allgemeine Einschätzung

Das Anliegen des Gesetzes zur Erhöhung der phasenübergreifenden Abstimmung, zur Rekrutierung von mehr Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Qualität der Wege ins Lehramt ist grundsätzlich zu begrüßen, aber:

2. Es bleibt fraglich, ob tatsächlich mehr Personen für den Weg ins Lehramt begeistert werden können, weil
 - a. mit einem Sekundarstufenlehramt ein Lehramtstyp geschaffen wird, der **nicht mit dem Schulsystem in M-V kompatibel** ist und damit alleinig als Steuerungsinstrument zur bedarfsgerechten Verteilung der Absolvent:innen angesehen werden muss,
 - b. die **Arbeitsbedingungen** im Lehrberuf in M-V (Stundendeputat, Ressourcen für kollegiale Abstimmungen und Fort- und Weiterbildungen etc.) nicht verbessert werden.

Allgemeine Einschätzung

Das Anliegen des Gesetzes zur Erhöhung der phasenübergreifenden Abstimmung, zur Rekrutierung von mehr Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Qualität der Wege ins Lehramt ist grundsätzlich zu begrüßen, aber:

3. Es ist ebenso fraglich, ob alle Ziele der qualitativen Weiterentwicklung erreicht werden können:
 - a. Um Praktika zu gelingenden Lernanlässen zu gestalten, ist es notwendig, dass die **Mentor:innen** die Möglichkeit haben, sich umfassend fortzubilden, und eine angemessene Anzahl an Abgeltungsstunden erhalten. Eine ggf. ausschließliche digitale Betreuung über Lernplattformen widerspricht dem Qualitätsziel massiv.
 - b. Eine **Stärkung der Inklusion** ist für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen nicht erkennbar.
 - c. Die in Teilen **geplante Finanzierung aus der Wohnsitzprämie** droht dazu zu führen, dass andere Unterstützungsmaßnahmen, die bisher daraus finanziert wurden, eingestellt werden müssen.



Einschätzung zur Rekrutierung von Lehrkräften:

- I. Aus unserer Sicht sollte der überwiegende Teil der Lehrkräfte **grundständig und hochschulisch** ausgebildet werden, um die komplexen Aufgaben im Kontext der Transformation der Gesellschaft professionell bewältigen und „Schule von Morgen“ gestalten zu können.
- II. Das Gesetz sagt leider wenig über die Einbindung innovativer **Schul- und Unterrichtskonzepte** (z. B. digitaler, schulüber-greifender Unterricht, Lehren und Lernen mit KI) in Qualifizierungswege und -profile, insbesondere in der 3. Phase. Hier besteht Innovationspotential, insbesondere in der Sek II.



Einschätzung zur Praxisorientierung:

- I. Lehrkräfte werden für ein Berufsziel ausgebildet. Wir unterstützen ausdrücklich die Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis und den Erwerb von Praxiserfahrungen in der Schule. Allerdings findet **Praxiserfahrung nicht nur in der Schule** als Praktikum, sondern auch hochschulisch im Rahmen didaktisch geplanter Auseinandersetzung mit praktischen Situationen statt.
- II. Somit sind Studierende in der Praxis **Lernende** und (noch) nicht eigenverantwortlich Lehrende. Praktika müssen (auch) hochschulisch vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden.
- III. Vor diesem Hintergrund sind die **Aufgaben und Ziele der 3 Phasen** noch systematischer abzubilden und in einen kohärenten Professionalisierungsweg zu überführen.



Einschätzung zur Finanzierung/Finanzierbarkeit (Perspektive UR):

Das Gesetz macht z. T. neue inhaltliche Vorgaben und ermöglicht unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung mit Fokus auf die erste Phase.

- I. Allerdings bleibt fraglich, ob die derzeit im Raum stehende **Finanzierungssumme** für die Vielzahl an Reformvorhaben für Hochschulen (und Schulen) ausreichend ist.
- II. Dies betrifft auch die Finanzierung der vier **Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung**, die umfassende Aufgaben der Koordination, Qualitätsentwicklung, Evaluation und Innovation wahrnehmen (sollen).
- III. Der personelle Aufwand für die Neuordnung bzw. Neuentwicklung von Studiengängen ist enorm. Deshalb ist eine genaue **Planung** und die **Entzerrung** der Umsetzungszeitpunkte notwendig.

Einschätzung zum Lehramt Berufliche Bildung (Perspektive UR):

Das Anliegen des Gesetzes zur Erschließung weiterer Studierendengruppen und zur Steigerung der Attraktivität dieses Lehramtes ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider liegen keine Fragen zur Beruflichen Bildung im Fragenkatalog vor.

- I. Die Ermöglichung von Modellversuchen und Quer-Einstiegsmastern (auch für Meister:innen u.a.) kann neue Zielgruppen erschließen. Diese Angebote müssen **berufsbegleitend** studiert werden können.
- II. Verfahren zur Eignungsabklärung und der Nachweis einjähriger Praxiserfahrungen schrecken Studierende ab. Die **Praxiserfahrung** sollte bis zum Beginn der 2. Phase nachgeholt werden können.
- III. Die LP-Verteilung führt faktisch zu einer Reduktion der Bildungswissenschaften (BWP). Deshalb sollte der **Profilbereich in die Bildungswissenschaften** integriert werden.
- IV. In der Beruflichen Bildung ist **Marketing** für das Lehramt sowie eine **Attraktivitätssteigerung** des Berufsfeldes besonders wichtig (bundesweite Nachfrage).